



Informationen zum Winterdienst in Friedberg

Der Winter steht vor der Tür und damit auch wieder Fragen der Verpflichtung zum Thema „Räumen und Streuen“.

Wer?

Der Anlieger.

Wo?

Die direkt an Ihr Grundstück angrenzenden Gehwege in **voller** Breite. Sollte kein Gehweg vorhanden sein, müssen Sie in jedem Fall auf der Fahrbahn einen Streifen von **1,00 m** gemessen von der Grundstücks-grenze aus freihalten.

Was?

Beseitigung von Schnee und Eis sowie bei Glätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) sichere Wege schaffen.

Wichtig: Kein Tausalz oder andere chemische Taumittel verwenden.
Ausnahme bei besonderer Glättegefahr z.B. Blitzeis.

Wann?

Werkags: **ab 7:00 Uhr**

Sonn- und Feiertags: **ab 8:00 Uhr**

Die Maßnahmen sind **bis 20:00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Vermeidung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Außerdem:

Der geräumte Schnee oder Eisreste sind neben dem Gehweg so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Hydranten, Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte und Fußgänger-überwege sind freizuhalten.

Rechtsgrundlagen:

Ergeben sich aus der städt. Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentl. Straßen/Sicherung der Gehbahnen im Winter.

Mit freundlichen Grüßen

STADT FRIEDBERG

Stand: November 2010



Informationen zum Winterdienst in Friedberg

Der Winter steht vor der Tür und damit auch wieder Fragen der Verpflichtung zum Thema „Räumen und Streuen“.

Wer?

Der Anlieger.

Wo?

Die direkt an Ihr Grundstück angrenzenden Gehwege in **voller** Breite. Sollte kein Gehweg vorhanden sein, müssen Sie in jedem Fall auf der Fahrbahn einen Streifen von **1,00 m** gemessen von der Grundstücks-grenze aus freihalten.

Was?

Beseitigung von Schnee und Eis sowie bei Glätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) sichere Wege schaffen.

Wichtig: Kein Tausalz oder andere chemische Taumittel verwenden.
Ausnahme bei besonderer Glättegefahr z.B. Blitzeis.

Wann?

Werkags: **ab 7:00 Uhr**

Sonn- und Feiertags: **ab 8:00 Uhr**

Die Maßnahmen sind **bis 20:00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Vermeidung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Außerdem:

Der geräumte Schnee oder Eisreste sind neben dem Gehweg so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Hydranten, Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte und Fußgänger-überwege sind freizuhalten.

Rechtsgrundlagen:

Ergeben sich aus der städt. Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentl. Straßen/Sicherung der Gehbahnen im Winter.

Mit freundlichen Grüßen

STADT FRIEDBERG

Stand: November 2010